



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2018/0551
	Verantwortlich:	Dez. 1
Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2019 und 2020		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	11.09.2018	6		x	vorberaten
Gemeinderat	18.09.2018	9	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2019 und 2020 einverstanden und stimmt dem Abschluss der als Anlage im Entwurf beigefügten ergänzenden Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV durch den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	jeweils 1.636.000 Euro in 2019 und 2020				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit KVV GmbH

Die derzeit gültige ergänzende Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag vom 15.11.2013 über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV zwischen der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH den Städten Karlsruhe, Baden-Baden und Landau sowie den Landkreisen Karlsruhe, Rastatt, Germersheim und Südliche Weinstraße läuft zum 31.12.2018 aus.

Der Aufsichtsrat des KVV hat sich in seiner Sitzung vom 22. Juni 2018 für die Fortführung der bisherigen Vereinbarung mit den bisherigen Finanzierungsanteilen für die Jahre 2019 und 2020 ausgesprochen und der Gesellschafterversammlung des KVV empfohlen, eine Verlängerung dieser Vereinbarung zu beschließen.

Sogenannte verbundbedingte Lasten entstehen insbesondere aufgrund der Tatsache, dass in einem Tarifverbund ein gemeinsamer einheitlicher Tarif für alle Verkehrsunternehmen gilt. Nachteile können für die Verkehrsunternehmen daraus resultieren, dass der vorherige Haustarif des Verkehrsunternehmens mehr Erlöse einbrachte als der Verbundtarif (sog. Harmonisierungsverlust) sowie aus der Verpflichtung, auch Fahrgäste mitzunehmen, die ihren Fahrschein bei einem anderen Verkehrsunternehmen erworben haben (sog. Durchtarifizierungsverlust).

Die verbundbedingten Lasten im Verbundgebiet des KVV betragen insgesamt rund 8,3 Mio. Euro. Hiervon werden durch die Verbundförderung des Landes Baden-Württemberg jährlich rund 2,8 Mio. Euro und durch die Verbundförderung des Landes Rheinland-Pfalz jährlich rund 0,6 Mio. Euro abgedeckt. Die verbleibenden rund 4,9 Mio. Euro werden durch die kommunalen Gesellschafter getragen. Die Finanzierungsanteile der Kommunen für die Jahre 2019 und 2020 für die verbundbedingten Lasten des KVV entsprechen den derzeitigen Beträgen und sehen wie folgt aus:

	<u>Euro</u>
Landkreis Karlsruhe	1.788.000
Stadt Karlsruhe	1.636.000
Landkreis Rastatt	836.000
Landkreis Germersheim	322.000
Stadt Baden-Baden	191.000
Landkreis Südliche Weinstraße	95.000
<u>Stadt Landau</u>	<u>58.000</u>
Summe	<u>4.926.000</u>

Es wird vorgeschlagen, die ergänzende Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2019 und 2020 mit den gleichen Finanzierungsanteilen der Gesellschafter wie im Zeitraum 2014 bis 2018 fortzuführen.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt die Verbundförderung für die Jahre 2019 und 2020 im Rahmen eines sogenannten Kurzläufers auf Basis der bestehenden Regeln zu verlängern. Für den Zeitraum ab 2021 erarbeitet das Land Baden-Württemberg aktuell neue Voraussetzungen für die Gewährung der Verbundförderung. Aus diesem Grund sowie eventueller Folgewirkungen des neuen Fahrgeldzuscheidungsmodells des KVV, soll die Vereinbarung lediglich für zwei weitere Jahre geschlossen werden. Für das Land Rheinland-Pfalz wird die bisherige Vereinbarung zur Verbundförderung vom 1. Januar 1996 derzeit jährlich prolongiert.

Die Aufwendungen der Stadt Karlsruhe in den Jahren 2019 und 2020 aus der Fortführung der Vereinbarung zu den verbundbedingten Lasten in Höhe von jährlich 1.636.000 Euro sind bereits im Entwurf des Doppelhaushaltsplans 2019/2020 eingeplant.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat ist mit der Fortführung der ergänzenden Vereinbarung zum KVV Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV für die Jahre 2019 und 2020 einverstanden und stimmt dem Abschluss der als Anlage im Entwurf beigefügten ergänzenden Vereinbarung zum KVV-Gesellschaftsvertrag über die Finanzierung der Verbundorganisation sowie der verbundbedingten Lasten des KVV durch den städtischen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) zu. Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass noch Anpassungen der Vereinbarung, welche nicht grundsätzlicher Art sind, vorgenommen werden dürfen.